Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 73 (1953)

Artikel: Neue Quellen zur Geschichte des Städtchens Elgg

Autor: Schnyder, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985429

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Neue Quellen zur Geschichte des Städtchens Elgg.

Von Werner Schnyder.

Das Staatsarchiv Zürich hat Ende des Jahres 1951 von der Otto Werdmüllerschen Familienstiftung das Archiv der ehemaligen Gerichtsherrschaft Elgg als Leihgabe erhalten. Dieses Depositum umfaßt 332 Urkunden und Akten sowie 51 Bände. Bei der Aufarbeitung des Materials kamen einige Stücke zum Vorschein, die mehr als nur lokales Interesse bieten und deshalb verdienen, der wissenschaftlichen Forschung dienstbar gemacht zu werden.

Aus den wertvollen Beständen springen zwei Quellengruppen in die Augen: die Listen der Hosstättenpfennige und die Zinseinnahmen an Leinentuchen. Beide Gruppen werden in den Grundzinsurbaren aufgeführt. Da sich diese 17 Urbare über den Zeitraum von 1415 bis 1808 erstrecken, steht dem Forscher eine 400 Jahre umfassende Reihe von Aufzeichnungen für die Untersuchung der beiden Fragen zur Verfügung. Dies ist besonders deshalb wichtig, weil gerade das Hosstättenproblem zu den relativ jüngeren und noch unabgeklärten Fragen der Stadtgeschichte gehört.

Die Seschichte von Elgg als Stadt setzt im Jahre 1370 ein. Am 4. Oktober 1370 waren die Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich um die Summe von 7000 Gulden in den Besitzt der Burg, des offenen Dorfes, des Kelhofes, der Kirchenpfründe und anderer Rechte zu Elgg und Umgebung gelangt. Bei diesem Rauf muß von Anfang an die Erhebung zu einem städtischen Mittelpunkt beabsichtigt gewesen sein, denn bereits am 16. November 1370 erhielt Elgg die Freiheit, jeden Montag einen Wochenmarkt und jedes Jahr am Georgstag, 23. April, und am Michaelstag, 29. September, Jahrmärkte abhalten zu dürsen. Als Schlußstein der Entwicklung wird am 11. März 1371 der Bürgerschaft, die bereits stark an die Befestigung Jand angelegt hatte, von den beiden Herzogen von Oesterreich der eigentliche Stadtrechtsbrief verliehen, worin die neue Stadt Elgg der gleichen Rechte wie Winterthur versichert wird. Als das Haus Oesterreich in finanzielle Schwierigkeiten geriet, ging das Städtchen Elgg am 19. Februar 1424 gleichzeitig mit der Grafschaft Ryburg an die Stadt Zürich über.

Die Hofstätten-Listen.

Hofstätten-Abgaben sind eine Begleiterscheinung jeder Stadtgründung. Sie bilden die jährliche Entschädigung an den Stadtherrn dafür, daß er der Stadtbevölkerung Grund und Boden zur Errichtung von Häusern zur Verfügung gestellt hat. Was nun die Hofftättenabgaben von Elgg besonders wichtig erscheinen läßt, ist die verschiedene Höhe der einzelnen Beträge. Sonst war nach den eingehenden Untersuchungen von Hans Strahm¹) in der Regel für alle Hofftätten die gleiche Abgabe üblich. Die vom Zähringer Stadtrecht von Freiburg im Breisgau abgeleiteten Sakungen von Freiburg im Uechtland, Bern, Aarberg und Büren legen übereinstimmend für eine Hofstatt von 100 auf 60 Fuß einen jährlichen Zins von 1 Schilling oder 12 Pfennigen fest. Die gleiche Zinshöhe haben Thun und Burgdorf für ihre kleineren Hofstättenmaße von 40 auf 60 Fuß übernommen. In der Westschweiz waren die Ansäke für die einzelnen Städte zwar Schwankungen unterworfen, aber innerhalb ein und derselben Stadt doch gleich hoch. Avenches und Moudon und 15 weitere von letterem beeinfluste westschweizerische Stadtrechte nennen bloß 2 Pfennige, Aigle 6, Villeneuve 8, Evian und Assta 12 Pfennige. In Basel wurde zwischen ganzen und halben Hofstätten unterschieden und dem-

¹⁾ Hans Strahm, Die Area in den Städten, in Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 3, Verlag Sauerländer, Aarau 1945.

entsprechend 4, beziehungsweise 2 Pfennige berechnet. In Sex wurden 3 Pfennige angesetzt, sofern die Hosstatt nicht mehr als 1200 Fuß maß. Einzig in Mainz schwanken die an das Kloster Lorsch zu entrichtenden Abgaben zwischen 2 und 20 Pfennigen. Es ist deshalb bemerkenswert, daß nun auch in Elgg starke Unterschiede festzustellen sind.

Die früheste Liste des Jahres 1415 ergibt folgende Auszählung nach Beträgen:

6 Denar	19	Hofstättenbesiker
8 Denar	1	"
10 Denar	1	"
12 Denar	52	"
14 Denar	18	"
16 Denar	16	"
18 Denar	20	"
20 Denar	1	"
22 Denar	1	"
24 Denar	1	"
frei	1	(Badstube)
Total	131	Hofstättenbesiker

Eine derart unterschiedliche Abstufung läßt zwei Schlüsse zu:

- 1) bei der Erhebung Elggs zur Stadt im Jahre 1371 haben die einzelnen Hofstätten nicht wie andernorts gleich große Ausmaße besessen, des weitern wurden
- 2) die bereits bestehenden Hofstätten des der Stadt Elgg 1371 einverleibten Dorfes Elgg nach ihrer jeweiligen Größe eingeschätt.

Im übrigen ging die Bahl der Hofstätten im Laufe der Jahrhunderte infolge der zahlreichen Brände fortwährend zurück. Hatte ihre Bahl 1415 noch 131 betragen, so sank sie 1486 auf deren 126, 1500 und 1532 auf 119.

Aus der Bahl der Hofstätten Schlüsse auf die Höhe der Einwohnerschaft ziehen zu wollen, wäre freilich ein unsicheres Unternehmen und könnte leicht zu falschen Vorstellungen führen. Auf alle Fälle kann die Überbauung aller 131 Hofstätten und die Annahme einer Bevölkerungszahl von 650 Einwohnern höchstens für das Gründungsjahr 1371 angenommen werden.

Denn nur zu bald haben schwere Kriegsereignisse dem Städtchen Elgg arg mitgespielt. Im Appenzeller Krieg 1407 wurde Elgg von den Schwyzern, Glarnern, Appenzellern und Stadt St. Gallern verbrannt. Im Alten Zürichtrieg 1445 haben die Truppen des benachbarten Wil das Städtchen in Brand gesteckt und geplündert. Man braucht sich deshalb nicht zu wundern, wenn Elgg laut den Steuerbüchern von 1467—1470 nur noch 90 Haushaltungen und 200 überfünfzehnjährige Steuerzahler gezählt hat, die einer Gesamtbevölkerung von 360—440 Einwohnern entsprochen haben dürften.

Die Tuchzinse.

Das andere Element, das den Elgger Grundzinsurbaren eine besondere Note verleiht, bildet die Abgabe von Grundzinsen in Form von Leinentuchen. Je nach der Größe der Liegenschaften müssen dem Stadtherrn jährlich $1\frac{1}{2}$, 3, $4\frac{1}{2}$, 6, 9 oder 12 Ellen Leinen abgeliesert werden. Der Zinstuchertrag aller Liegenschaften belief sich 1415 auf 69 Ellen, also 41,4 Meter, 1486—1549 betrug der Gesamtertrag bloß noch 54 Ellen, d.h. 32,4 Meter.

Wir können damit als eine neue, bisher unerkannt gebliebene Tatsache sesschalten, daß sich Elgg als weiteres Glied in die Reihe der ostschweizerischen Leinenfabrikationsorte stellt. Das Hauptzentrum St. Gallen hatte über das große Hinterland ein ganzes Netz von kleineren Mittelpunkten des Leinengewerbes gelegt. Un der Spike stand das äbtische Wil, ihm folgten Urbon, Bischofszell, Lichtensteig, und nun gesellt sich dazu Elgg als weiterer Ort.

So kann dieser wertvolle Zuwachs des Staatsarchivs Zürich an neuen Archivalien²) für die historische Erforschung unseres Landes wichtigen Aufschluß vermitteln.

²⁾ Die Bewilligung zur Benützung dieses Depositums erteilt die Ruratel der Otto Werdmüllerschen Familienstiftung auf Schloß Elgg.